



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 16.3.2017	19.00 Uhr	Sitzungssaal Stadtamt
V E R H A N D L U N G S S C H R I F T		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	2. Vizebürgermeister Gerhard Hintringer	
1. Vizebürgermeisterin Claudia Kraupatz MBA	Stadtrat Nikolaus Höfler	
Stadtrat Johann Schmitsberger	Gemeinderätin Andrea Lepschi	
Gemeinderat Ludwig Deutsch	Gemeinderätin Gabriele Hofmann	
Gemeinderat Ersatzmitglied Isolde Jäger	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderat Ersatzmitglied Irma Stroh	Gemeinderat Ersatzmitglied Rudolf Simbrunner	
Gemeinderat Jürgen Mühlbachler	Gemeinderat Markus Lehermayr	
Gemeinderat Otmar Rader	Gemeinderat Franz Hackl	
Gemeinderat Michael Leitner BA MBA	Gemeinderat Ersatzmitglied Dieter Ehrenguber	
Gemeinderat Stefan Beißmann	ÖVP	
FPÖ	Gemeinderätin Mag. Edith Auinger-Pfund	
Stadtrat Johann Honeder	Gemeinderat Christina Gruber	
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderat Friedrich Matscheko	
Gemeinderat Othmar Matschl	Stadträtin Stefanie Rechberger	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Adnan Kapeller	Gemeinderat Ersatzmitglied Mag. Elisabeth Wieshofer	
	Gemeinderat Dr. Christian Modl	
IST	BPS	
Gemeinderat Peter Breiteck	Gemeinderat Ersatzmitglied DI Georg Keintzel	
<p>Es fehlen entschuldigt Burger Stefan (ÖVP), Mag. Daniela Wöckinger (SBU), Peter Schinagl (SBU), Mag. Michael Radhuber (BPS), Othmar Wurm (SPÖ), Doris Gruber (SPÖ), Mag.(FH) Peter Wagner (FPÖ)</p>		

Schriftführung: Amtsleiter Stv. Michael Öhlinger; Petra Reichhart

Inhaltsverzeichnis	
Nr	TOP
1.	Rechnungsabschluss 2016; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2.	Verlängerung der Änderungen der Konditionen bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten; Beratung und Beschlussfassung
3.	Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 15, Kanalkataster 2. Teil - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B600943, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 15; Beratung und Beschlussfassung
4.	Schulsanierung – Festlegungen für den Bauabschnitt BA08; Beratung und Beschlussfassung
5.	WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2017 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung
6.	SBU, Initiative zur Förderung alternativer privater Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Tagesmütter/väter); Beratung und Beschlussfassung
7.	SBU, Mobilitätspaket 2017, Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch die Stadtgemeinde Steyregg bei der Inanspruchnahme eines Taxiservice sowie Ausweitung des Jugendtaxiservices; Beratung und Beschlussfassung
8.	Sportausschuss-Bericht an den Gemeinderat bezüglich Erweiterung Fitnessbereich Badeseer, Beratung und Kenntnisnahme
9.	Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2016; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
2. Verlängerung der Änderungen der Konditionen bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 15, Kanalkataster 2. Teil - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B600943, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 15; Beratung und Beschlussfassung
4. Schulsanierung – Festlegungen für den Bauabschnitt BA08; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
5. WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2017 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung
6. SBU, Initiative zur Förderung alternativer privater Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Tagesmütter/väter); Beratung und Beschlussfassung
7. SBU, Mobilitätspaket 2017, Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch die Stadtgemeinde Steyregg bei der Inanspruchnahme eines Taxiservice sowie Ausweitung des Jugendtaxiservices; Beratung und Beschlussfassung
8. Sportausschuss-Bericht an den Gemeinderat bezüglich Erweiterung Fitnessbereich Badeseer, Beratung und Kenntnisnahme
9. Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Protokolle der GR-Sitzungen vom 29.9.2016, 3.11.2016 und 15.12.2016 zur Genehmigung aufliegen.

TOP 1: Rechnungsabschluss 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2017/Sti

Zur Kenntnisnahme von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 16.3.2017

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 27. Februar 2017

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 2.3.2017
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016;
Beratung und Beschlussfassung

Die Kontoauszüge von Allgemeine Sparkasse, Raika Steyregg und der Bargeldbestand per 31.12.2016 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2016 überein.

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
Ordentlicher Haushalt	10.331.443,09	10.152.102,47	179.340,62
Außerordentlicher Haushalt	1.644.618,18	2.460.896,91	-816.278,73

Der Sollüberschuss im Ordentlichen Haushalt beträgt Euro 179.340,62 (im Jahr 2015 Euro 151.154,97), wodurch der Ausgleich hergestellt werden kann. Der Kassenkredit ist mit einem Betrag von Euro 1.028.587,57 zu 47,29 % ausgenutzt. Hier gilt es jedoch anzumerken, dass der Habenstand bei der Raiba Steyregg zum Jahreswechsel bei Euro 592.738,44 liegt, was die Ausnutzung des Kassenkredites erheblich relativiert. Die gesamten Personalkosten betragen Euro 1.445.916,00, das sind 14,24 % der Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, womit Steyregg nach wie vor sehr günstig liegt. Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter betragen Euro 126.935,19 und die Aufwendungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwendung belaufen sich auf Euro 891.680,54. Die Investitionen im Ordentlichen Haushalt betragen mit Euro 203.058,75 lediglich 2,00% der Ordentlichen Ausgaben.

Die Pflichtausgaben für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage betragen insgesamt Euro 2.114.856,00 und steigen gegenüber dem Vorjahr um Euro 123.339,00.

Die Ausgaben für die Abgangsdeckung des Kindergartens und der Kinderkrippe der Pfarrcaritas betragen insgesamt Euro 439.024,59 und sind somit um Euro 14.424,59 höher als angenommen. Die tatsächliche Abgangsdeckung wird erst im Folgejahr abgerechnet.

Der milde Winter der vorigen Saison sowie der verspätete Winterbeginn 2016/2017 bringen Einsparungen bei den Winterdienstkosten in Höhe von Euro 25.063,14. Im Folgejahr ist hier mit deutlichen Steigerungen zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen im Jahr 2016 Euro 3.984.196,60 (im Jahr 2015 wurden Euro 3.928.012,31 eingenommen). Hier konnte eine Steigerung in Höhe von Euro 79.796,60 gegenüber den ursprünglichen Prognosen verzeichnet werden.

Die prognostizierten Einnahmen in Höhe von Euro 100.000,00 für den Grundverkauf in Windegg wurden zurückgenommen, da die Abwicklung, wie vereinbart, erst nach erfolgter Bauverhandlung erfolgen wird.

Weitere, in diesem Bericht nicht gesondert ausgeführte Abweichungen sind im Rechnungsabschluss ab Seite 109 angeführt und begründet, wenn die Abweichung über 10% liegt und höher als Euro 3.500,00 ist.

An den Außerordentlichen Haushalt kann inklusive den zweckgewidmeten Zuführungen ein Betrag von Euro 647.607,77 zugeführt werden. Dieser Betrag ist um Euro 13.907,77 höher, als ursprünglich veranschlagt. Dadurch können die Vorhaben „Neugestaltung Kinderspielplatz Steyregg“ zur Gänze und „Wasserversorgung Steyregg BA 08 – Erneuerung der Asbestzementleitungen“ großteils ausfinanziert werden. Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt beträgt Euro 816.278,73 (im Jahr 2015 Euro 702.896,46). Der größte Teil dieses Abganges resultiert aus dem Vorhaben „Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg“, wo noch Landesmittel zu erwarten sind. Die Abgänge der anderen Vorhaben können deutlich reduziert werden.

Dem Vermögensstand in Höhe von Euro 14.904.773,35 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Euro 2.987.028,27 gegenüber. Per 31.12.2016 betrug daher die Pro-Kopf-Verschuldung (ohne Haftungen VFI) Euro 594,55, ein im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr niedriger Wert. Hier gilt es jedoch anzumerken, dass die Landesdarlehen für Wasser- und Kanalbau aufgrund eines Erlasses zur Gänze ausgebucht werden konnten. An sonstigen Verwaltungsschulden ist mit 31.12.2016 ein Betrag von Euro 90.528,04 offen und der Haftungsstand für Darlehen der VFI Steyregg & Co KG beläuft sich auf Euro 2.547.544,69. Die Rücklagen (Rücklage für sozialen Verwendung, Rücklage für Feuerwehrhaus Lachstatt, Rücklage für Landesausstellung betragen mit Jahresende insgesamt Euro 153.119,00. Hier wurden die Sparbücher auf Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft aufgelöst und die Rücklagen sind nunmehr in der durchlaufenden Gebarung dargestellt.

Der Rechnungsabschluss 2016 zeigt wiederum eine erfreuliche Entwicklung der Finanzlage, was es ermöglicht, den budgetierten Betrag an den Außerordentlichen Haushalt zuzuführen und einen immerhin noch erheblichen Betrag im Ordentlichen Haushalt für weitere unvorhersehbare Ausgaben bereitzuhalten.

Diverse Abweichungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und sämtliche während der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten geklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Die Vorsitzende stellte abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** berichtet über den Rechnungsabschluss 2016.

GR **Gruber C.** berichtet, dass der Rechnungsausschuss vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft wurde und alle offenen Fragen zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten.

GR **Gruber C.** stellt den Antrag den Bericht der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis zu nehmen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Vzbgm **Hintringer** erklärt, dass sich die SPÖ bei Hannes Stingeder für die gute Arbeit bedankt. Er stellt fest, dass der Beitrag für die Krankenanstalten immer mehr Belastung ergibt. Er weist darauf hin, dass der Gemeinde die Kinderbetreuung viel wert ist, wie man aus den Zahlen im Rechnungsabschluss ersehen kann. Jedoch sollte man das Land OÖ nochmal an das Versprechen aus dem Jahr 2009 hinweisen, dass der Gratiskindergarten für die Gemeinden keine Mehrkosten bedeuten würde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2: Verlängerung der Änderungen der Konditionen bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 950/2017/Sti

Verlängerung der geänderten Konditionen bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 16.3.2017

Die Zinsen für Bankausleihungen befinden sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Die BAWAG PSK, die Allgemeine Sparkasse und die Raiba Steyregg sahen sich daher bereits in den Vorjahren gezwungen, von ihrem Recht zur Zinsanpassung gemäß Z 45 (1) ihrer auf den Darlehensverträgen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen und zur teilweisen Abdeckung ihrer erhöhten Refinanzierungskosten den EURIBOR-Aufschlag der unten angeführten Darlehen beginnend mit 01.04.2013 auf 0,750 %-Punkte anzupassen. Da sich die Zinslandschaft weiterhin nicht verbessert hat, wird die Aufschlagserhöhung zu folgenden Darlehenskonten um ein weiteres Jahr verlängert:

Nr.	Bank	Darl.-Nr.	Bezeichnung	Aufschlag ab 1.4.2013
2005/2	Raiba	20.020.384	WVA-Steyregg. BA 04	0,75
2005/3	Raiba	20.021.366	Sport- u. Freizeitzentrum	0,75
2005/8	Raiba	20.020.921	ABA-Steyregg. BA 09	0,75
2005/11	Raiba	20.021.317	WVA-Steyregg. BA 06	0,75
2005/12	Raiba	20.021.309	ABA-Steyregg. BA 12	0,75
2005/13	Raiba	20.021.564	ABA-Steyregg. BA 13	0,75
2006/1	Allg.SpK.	00062-224284	WVA-Steyregg,BA	0,75

			02/05	
2006/2	Allg.SpK.	00062-224292	WVA-Plesching, BA 03	0,75
2006/3	Allg.SpK.	00062-224309	ABA-Steyregg, BA 07	0,75
2006/4	Allg.SpK.	00062-227725	ABA-Steyregg, BA 10	0,75
2898/1	PSK	1.162.223	ABA-St./Pl., BA 11	0,75

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ wurde empfohlen, eine Befristung zu vereinbaren. Dies wurde bereits in den Vorjahren durchgeführt und die Frist wird auch diesmal lediglich um ein Jahr, nämlich bis 31.03.2018, verlängert.

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, die Verlängerung der Aufschlagserhöhung bei den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten, wiederum befristet um ein weiteres Jahr, zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 7.3.2017
Stingeder

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Darlehen gebenden Banken ein Recht auf Zinsanpassung hätten und dies genau geregelt sei. Dem Aufschlag in der Höhe von 0,75% soll nun zugestimmt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag der Aufschlagsvereinbarung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3: Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 15, Kanalkataster 2. Teil - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B600943, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 15; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 811-0/2017/Mei

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg BA 15, Kanalkataster 2. Teil - Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B600943, betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen für den Bauabschnitt BA 15; Beratung und Beschlussfassung

A m t s b e r i c h t
zur Gemeinderatssitzung am 16.03.2017

Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 28.04.2016 wurde die Auftragsvergabe für die Erstellung des Kanalkatasters „2. Abschnitt“ beschlossen.

Für die Erstellung dieses 2. Teiles des Kanalkatasters wurde seitens der Stadtgemeinde um eine Förderung für diesen Projektabschnitt angesucht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH positiv beurteilt.

Für die förderbaren Investitionskosten von € 95.140.- wurde nun eine Gesamtförderung von € 32.600.- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam.

Für diese Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Steyregg, 03.02.2016
Ing. Meisinger

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag dem Förderantrag zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4: Schulsanierung – Festlegungen für den Bauabschnitt BA08; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 2110-2120/2017/Sti
Schulsanierung – Festlegung des Umfanges für den Bauabschnitt BA08

A m t s b e r i c h t zur GR-Sitzung am 16.3.2017

Nach Prüfung der finanziellen Situation beim Vorhaben der Schulsanierung wurde für den nächsten Bauabschnitt „BA08 – Innensanierung Turnsaal samt Umkleidebereich“ ein Finanzierungsvolumen von ungefähr Euro 312.500,-- angedacht.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kroh & Partner wurde folgender Maßnahmen-katalog erstellt:

- **Innensanierung Turnsaal – Turnsaalfirma:** Schätzkosten etwa Euro 230.000,--
 - o Alter Turnsaal: Sanierung Boden
Errichtung Prallwände
Erneuerung Fußballtore (Wandintegration)
Spielgeräte
 - o Neuer Turnsaal: Erneuerung Boden
Errichtung Prallwände
Erneuerung Fußballtore (Wandintegration)

- **Innensanierung Turnsaal – Diverses:** Schätzkosten etwa Euro 45.000,--
Malerarbeiten

Trockenbauarbeiten
 Elektroarbeiten ohne Leuchten

- **Innensanierung Umkleidebereich:** Schätzkosten etwa Euro 30.000,-
 Elektroarbeiten
 Bodensanierung
 Innentüren
 Malerarbeiten
- **Restarbeiten Außenanlagen:** Schätzkosten etwa Euro 5.000,- Bepflanzung
- **Beschriftung Volksschule:** Schätzkosten etwa Euro 2.500,-

Die Gesamtkosten inkl. Planungshonorar betragen ca. Euro 312.500,- exkl. MwSt.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Geschäftsleitung der VFI Steyregg & Co KG zu ermächtigen, die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen. Für die Auftragsvergabe wird ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates eingeholt werden.

Steyregg, 10.3.2017
Hannes Stingeder

Der **Bürgermeister** berichtet über das Sanierungsvorhaben, das für die Sommermonate geplant wäre.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag die VFI Steyregg & Co KG zu ermächtigen die Vorbereitungsarbeiten zu treffen und die Ausschreibungen vorzunehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5: WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2017 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 616-031/2017/Gu
616-032/2017/Gu
616-033/2017/Gu

WEV Oberes Mühlviertel; Verordnung betr. Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2017 auf den Güterwegen im Gemeindegebiet Steyregg, Beratung und Beschlussfassung

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 16.03.2017

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 2017 eine Verordnung betreffend der Güterwege in Steyregg – Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung und Sicherung des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße – vom Gemeinderat zu beschließen:

Güterwege in Steyregg;
Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette, Grabenräumen und sonst. Arbeiten im Jahr 2017

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94, Abs. 1, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird kundgemacht:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 16. März 2017 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 16. März 2017 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnittsname	Länge Verband
Lachstatt	Haupttrasse	5,772
	Klambauer	0,390
	Rittenschober	0,272
	Gansrucker	0,112
	Lehner	0,110
	Ratschenberger	0,318
	Kleinhagner	1,344
	Wondraschek	0,044
	Steininger	1,172
	Steineder	0,190
	Aichberger	0,081
	Berger	0,018
	Huch	0,111
	Zuckerberger	0,093
	Länge des Weges im Verband:	<u>10,027</u>
Niederreitern	Gruber	0,177
		Länge des Weges im Verband:

Holzwinden	Haupttrasse	4,695
	Bauer in Holzwinden	0,048
	Kastleder	0,208
	Gigl	0,840
	Schenkeder	0,503
	Schiefer	0,560
	Mühle Reichenbach	0,396
	Reisinger	0,770
	Pühringer	1,606
	Hartl	0,208
	Trompete	0,045
	Länge des Weges im Verband:	<u>9,879</u>
	Pfenningberg	Haupttrasse
Länge des Weges im Verband:		<u>1,095</u>
Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:		<u>21,178</u>

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum von 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

**Der Bürgermeister:
Mag. Johann Würzburger**

**Steyregg, am 16. Februar 2017
Gusenbauer**

GR **Hofmann** fragt an, ob Gemeindemitarbeiter oder der Wegeerhaltungsverband beim Güterweg Holzwinden die Schneestangen entfernen werden. StR **Schmitsberger** erklärt, dass der Wegeerhaltungsverband die Schneestangen entfernen muss.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag der Verordnung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6: SBU, Initiative zur Förderung alternativer privater Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Tagesmütter/väter); Beratung und Beschlussfassung

GR Deutsch bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:



Herrn
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Steyregg, 1. März 2017

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. März 2017

Gemäß § 46 Abs. 2 OöGemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Initiative zur Förderung alternativer privater Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Tagesmütter/väter); Beratung und Beschlussfassung

Die Organisation der Kinderbetreuung stellt insbesondere für berufstätige und alleinerziehende Eltern eine große Herausforderung dar. Die Kinderbetreuung durch die von der Stadtgemeinde Steyregg getragenen Einrichtungen (Krabbelstube/Kindergarten) ist bereits gut ausgebaut. Das zur Verfügung stehende Angebot wird mit hohem finanziellem Aufwand im Rahmen der Möglichkeiten an den Bedarf, der sich aus dem Berufsalltag der SteyreggerInnen ergibt, angepasst. Aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung stehen schon seit einiger Zeit Herausforderungen hinsichtlich der Kapazität unserer Einrichtungen im Raum. Durch die Art der Bedarfserhebung seitens des Landes ist eine vorausschauende Kapazitätsanpassung durch die Gemeinde jedoch beinahe unmöglich. Jede mit baulichen Maßnahmen verbundene Ausweitung des Angebotes zieht empfindliche Ausgaben nach sich, es ist daher aus Sicht der Stadtgemeinde erstrebenswert, möglichst lange mit den vorhandenen Einrichtungen auszukommen und dennoch eine bestmögliche Betreuung der Kinder sicherzustellen. Um diesem Ziel einerseits und dem Wunsch vieler Eltern nach individuellen Lösungen für Ihre Kinderbetreuung andererseits Rechnung zu tragen, stellt die Betreuung durch fachlich qualifizierte Tagesmütter und –väter eine interessante Alternative dar. Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit Tagesmutter/vater ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung im Ausmaß von zirka 170 UE mit verbundenen Unkosten von zirka 1250 €(Abhängig von der gewählten Ausbildungsstätte).

Um die Anzahl aktiver Tagesmütter und –väter und damit das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu erhöhen stellen die Vertreter der SBU im Gemeinderat daher den

ANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen:

Übernahme von 50% der Ausbildungskosten für maximal vier SteyreggerInnen durch die Stadtgemeinde Steyregg. Der Zuschuss soll zur Auszahlung kommen, sobald die Tätigkeit in Steyregg aufgenommen wird.

Für die SBU-Fraktion
Fraktionsobmann GR Ludwig Deutsch

StR **Höfler** erwähnt, dass der Einsatz der Tagesmütter auch bisher schon eine Hilfe war um Engpässe in Krabbelstube oder im Kindergarten abzufedern. Hier handle es sich sowohl um Ressourcenausweitung, als auch Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. Auch wenn nur einzelne Tage zur Betreuung benötigt würden, sei die Betreuung durch Tagesmütter sehr hilfreich.

Es wäre aber notwendig im Familienausschuss entsprechende Richtlinien fest zu legen, wie diese Förderung verteilt werden solle. Hierbei handle es sich nicht um die Förderung der Ausbildung zur Tagesmutter oder die Förderung der Anzahl der zu fördernden Tagesmütter an sich, sondern um die Festlegung der Richtlinien im Vorfeld zu den Themen: Wie wäre das Auswahlverfahren der Auszubildenden wenn sich mehr als 4 Personen melden würden? Würde es eine Frist bis zur Arbeitsaufnahme geben? Wie wäre das mit den bereits arbeitenden Tagesmüttern vereinbar? Wie könne man die Förderung beziehen? Wie würde man die Betreuung der Kinder aus anderen Gemeinden handhaben? Wie würde gefördert? Wer würde einen Kindergartenplatz bekommen, wer müsse die Tagesmütterkosten auf sich nehmen? etc.

Der **Bürgermeister** vertritt eine andere Sichtweise zu dieser Idee. Es könne mit den Kinderbetreuungsplätzen sehr schnell knapp werden, denn nicht jedes Kind bekomme einen Betreuungsplatz. Hier handle es sich nur um eine Möglichkeit, diese Engpässe durch die Erweiterung des Angebotes abzufedern. Die Zustimmung zur Ausbildung sollen die ersten vier Personen erhalten, die sich zu dieser Ausbildungsmöglichkeit bewerben. Die Entwicklung der Förderung könne ja in weiterer Folge adaptiert werden. Es wäre das Ziel der Gemeinde nach Möglichkeit für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten.

StR **Rechberger** fragt nach, wie die Ausschreibung der Förderung kommuniziert werden würde? Eventuell wären das Amtsblatt oder Facebook die geeigneten Medien.

GR **Auinger Pfund** spricht sich für den Vorschlag aus, diese Angelegenheit nochmal detaillierter im Familienausschuss zu besprechen.

GR **Keintzel** erkundigt sich danach, wie man auf die Anzahl der zu fördernden Plätze komme und wer diese Plätze dann bekommen würde.

Der **Bürgermeister** entgegnet, dass dies nur ein erster Versuch wäre etwas in diese Richtung zu fördern. Es wäre durchaus möglich die Anzahl der geförderten Plätze anzupassen.

GR **Leitner** erklärt ebenfalls, dass die Förderung der Ausbildung mit 4 Personen gestartet werden solle, die Anzahl könne aber gerne noch besprochen werden. Die Kriterien der Zuweisung der Kinder können im Familienausschuss besprochen werden, nicht aber wie die Ausbildung ablaufen solle.

GR **Leitner** spricht sich dafür aus, dass die Eltern selbst wählen können, ob eine Tagesmutter oder der Kindergarten für ihre Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr für sie in Frage kommen würde.

GR **Deutsch** ändert den gestellten Antrag dahingehend ab, die Thematik an den Familienausschuss weiterzuleiten.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Richtlinien zur Förderung von Tagesmüttern in Steyregg im Familienausschuss zu beraten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7: SBU, Mobilitätspaket 2017, Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch die Stadtgemeinde Steyregg bei der Inanspruchnahme eines Taxiservice sowie Ausweitung des Jugendtaxiservices; Beratung und Beschlussfassung

GR Leitner bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:



Herrn
 Bürgermeister Mag. Johann Würzburger
 Weissenwolfstraße 3
 4221 Steyregg

Steyregg, 1. März 2017

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. März 2017

Gemäß § 46 Abs. 2 OöGemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Mobilitätspaket 2017, Unterstützung einkommensschwacher Haushalte durch die Stadtgemeinde Steyregg bei der Inanspruchnahme eines Taxiservice sowie Ausweitung des Jugendtaxiservices; Beratung und Beschlussfassung

Viele BürgerInnen Steyreggs sind aufgrund der räumlichen Struktur unserer Gemeinde für die Erledigungen des Alltags auf die Nutzung des PKWs angewiesen. Eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist aufgrund des nicht flächendeckend zur Verfügung stehenden Angebots sehr oft keine Alternative. Die Einrichtung eines Stadtteilbusses könnte wiederum von vielen BürgerInnen in Steyregg nur eingeschränkt (Netzdichte) genutzt werden. Die Ausweitung des AST-Taxi Netzes in das Gemeindegebiet Steyregg wäre eine mögliche Alternative, jedoch würden dadurch nur Fahrten zur Abend- und Nachtzeit oder Fahrten an Sonn- und Feiertagen und außerdem nur von Linz nach Steyregg abgedeckt werden. Somit kann die erwünschte Alltagserleichterung für Steyregger BürgerInnen mit dem AST Sammeltaxi nicht erzielt werden.

Die VertreterInnen der SBU im Gemeinderat stellen daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Bezuschussung von max. 10 Taxifahrten je Person im Quartal mit 12€ je Fahrt zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte. Um den administrativen Aufwand seitens der Verwaltungsbehörde zu minimieren sollen die jeweils gültigen Ausgleichszulagerichtsätze, die etwa auch für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses gelten, herangezogen werden.

Im Rahmen dieses Mobilitätspaketes soll außerdem die Ausweitung des Jugendtaxiservices von derzeit 6 Fahrten im Quartal mit 10 Euro Zuschuss im selben Ausmaß (10 Fahrten je Quartal und 12€Zuschuss) erfolgen.

Für die SBU-Fraktion
 Fraktionsobmann GR Ludwig Deutsch

StR **Rechberger** erinnert an den Mühlferdl und schlägt vor, dieses alternative Beförderungsmittel ebenfalls zu fördern, und so den Mühlferdl attraktiver zu machen. Diese Förderung könnte den Personen zu Gute kommen, die im Zentrum wohnen und die Möglichkeit haben den Mühlferdl zu nutzen. Für Personen aus dem „Hinterland“ wäre die Inanspruchnahme des Taxidienstes eine gute Alternative.

Der **Bürgermeister** findet den Vorschlag interessant. Der Mühlferdl wäre aber ein ganz anderer Ansatz. Der Mühlferdl würde zudem sehr gut angenommen, es würde sogar angedacht einen zweiten Mühlferdl anzuschaffen. Das Angebot der Taxifahrten richte sich aber vor allem an die Personen, die keinen Führerschein haben oder nicht mobil sind.

StR **Rechberger** wirft nochmal die Kosten auf. Es wäre der Mühlferdl günstiger. Die komplette Ausnutzung der Förderung könne 480,- pro Jahr betragen, während der Mühlferdl nur 360,- betragen würde.

Der **Bürgermeister** spricht von einer unbekanntem Variablen bezüglich der Ausschöpfung der Förderung. Die Ausnutzung wäre schwer einschätzbar, er habe aber keine Angst vor einem „Ausufer“ der Kosten.

StR **Höfler** spricht sich für die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte aus. Er stellt die Frage, wie die Festsetzung von 10 Fahrten berechnet wurde. Es hätten zudem letztes Jahr 47 Haushalte den Heizkostenzuschuss beantragt. Eine Hochrechnung daraus ergibt eine Förderung von €22.500,- wenn die Taxiförderung maximal ausgenutzt werden würde. Wenn mehr Personen aus diesen Haushalten die Förderung beantragen würden, könnten die Kosten eine Höhe von €33.000,- erreichen. Hinzu würden aber auch noch die Personen kommen, die den Heizkostenzuschuss nicht beantragt haben.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass die Berechnungen auf den Erfahrungen im Bereich der Förderung des Jugendtaxis aufbauen. Zudem sei es anzunehmen, dass diese Förderung nicht durch jeden genutzt werden würde und eine maximale Ausschöpfung eher die Ausnahme sein dürfte, weil ja trotzdem ein beträchtlicher Eigenanteil je Fahrt zu leisten sei.

GR **Leitner** merkt an, dass die Förderung vor allem Personen zugute kommen solle, die nicht im Stadtzentrum wohnen und ohnehin öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung haben. Der Betrag der Förderung sei ja nur ca. die Hälfte der tatsächlich anfallenden Kosten, weshalb vermutlich bei Verfügbarkeit öffentliche Verkehrsmittel benützt würden weil das günstiger sei.

GR **Deutsch** erklärt ebenfalls, dass es sich nicht um die Zielgruppe handeln würde, die den Mühlferdl benützen könnte. Die Förderung sei vielmehr gedacht für sozial bedürftige Menschen und solche, die mit der Benützung eines Fahrzeuges überfordert wären.

Vzbgm **Hintringer** spricht sich für die Möglichkeit auch im Alter noch wohin zu kommen aus und befürwortet den Start dieses Pilotprojektes mit 13 Taxifahrten/Quartal.

StR **Honedler** und GR **Auinger-Pfund** sprechen sich ebenfalls für den Start des Projektes aus.

GR **Gruber C.** äußert Bedenken eine bestehende Förderung im Nachhinein wieder zu reduzieren.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Mobilitätspaket 2017 zu beschließen, lediglich mit der Abänderung statt 10 nunmehr 13 Taxifahrten pro Quartal zu fördern und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	5		Gruber C.
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	30		1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag dieses Modell auf ein Jahr zu befristen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU		9	Leitner
SPÖ	Simbrunner, Gintentreiter, Ehrengruber, Hackl	Lepschi, Hofmann, Lehermayr, Höfler, Hintringer	
ÖVP	6		
FPÖ	Kapeller, Himmelbauer		Honedner, Matschl
IST		1	
BPS		1	
	12	16	3
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als abgelehnt.			

TOP 8: Sportausschuss-Bericht an den Gemeinderat bezüglich Erweiterung Fitnessbereich Badeseesee, Beratung und Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 620-2/2017/Öhl
Sportausschuss-Bericht an den Gemeinderat
Erweiterung Fitnessbereich Badeseesee

A m t s b e r i c h t
zur GR-Sitzung am 16.03.2017

Der Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung vom 07.03.2017 über die Erweiterung des Fitnessangebotes beim Badeseesee beraten und ist mehrheitlich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Bedarf für die Erweiterung des Fitnessangebotes wird derzeit nicht als gegeben gesehen, insbesondere deshalb als die bereits bestehenden Geräte am Badeseesee nur gering frequentiert sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss auch mit der Beseitigung von Zugangsbarrieren (der Zugang zum Badeseeseeareal ist kostenpflichtig) zu den bestehenden Geräten am Badeseeseeareal auseinandergesetzt.

Der Bau eines zusätzlichen Zaunes mit einer Türe, um die bestehenden Geräte ohne Gebühren zu erreichen, bringt Vor- und Nachteile mit sich: Der Fitnessbereich wäre öffentlich zugänglich, jedoch wären dann die Badeseesee-Gäste vom Fitness-Angebot abgetrennt. Die Möglichkeit zur Errichtung eines weiteren Zuganges zum Fitnessbereich über den Badeseesee wäre allerdings mit erheblichen Kosten – ein weiterer Zugang mit Chip-System wäre erforderlich - verbunden.

Hinsichtlich der Errichtung eines Street-Workout-Parkes mit entsprechenden „Bodyweight-Elementen“ wurde eine Kostenschätzung eingeholt. Abhängig von der Größe würden für die Anschaffung und Errichtung Kosten in der Bandbreite zwischen 15.000 und 25.000 Euro (ohne Fallschutz) anfallen. Die förderbaren Kosten (etwa durch verschiedene Ressorts des Landes) werden mit deutlich unter 50 % abgeschätzt. Aus der derzeitigen Sicht wird solch eine Erweiterung des Fitnessangebotes – gemessen am Bedarf – also zu teuer bewertet. Sollte sich beispielsweise im Rahmen des Agenda21-Prozesses ein zu den Erkenntnissen des Familienausschusses widersprüchlicher, deutlich höherer Bedarf ergeben, steht der Ausschuss einer neuerlichen Bewertung offen gegenüber.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme dieses Berichtes ersucht.

Steyregg, 07.03.2016
Öhlinger

GR-E **Keintzel** sieht die Errichtung des Freizeitparkes als positiv und hofft auf die Unterstützung vom Familienausschuss.

GR **Leitner** hält fest, dass der Zugang zu einer bestehenden Infrastruktur mit einer Jahreskarte bereits möglich sei, dieser aber sehr wenig genutzt würde. Er stellt die Frage, warum noch ein Fitnessparkt finanziert werden solle.

StR **Schmitsberger** erklärt dass bei der seinerzeitigen Diskussion zur Errichtung eines Fitnessparks für Jugendliche der Vandalismus eine große Frage war. Um den Vandalismus zu vermeiden, wurden die Geräte am Gelände des Badesees errichtet.

StR **Höfler** erklärt, dass die neuen Geräte aufgrund ihrer Machart sicher gegen Vandalismus Angriffe wären.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag den Bericht des Familienausschusses zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31		
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet über ein Schreiben der IKD Baurechtsabteilung. Die einzelnen Gemeinden mögen sich darum kümmern die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung sicher zu stellen. Aufgrund von aktuellen Vorfällen wurde seitens der IKD hingewiesen, darauf genauer zu achten.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet über ein Antwortscheiben von LR Anschober. Der Antrag zur Errichtung einer Luftgütemessstation Plesching an den Landeshauptmann wurde innerhalb der Landesregierung an ihn als Ressortzuständigen weitergeleitet. Er bietet an, im Jahr 2018 eine

- mobile Messstation einzurichten. Der Bürgermeister wird dieses Angebot annehmen. Der Umweltschützer DI Dr. Donat schlug ergänzend die Aufstellung von sogenannten Passivschalen vor. Diese würden zwar keine detaillierten Messergebnisse im Einzelnen liefern, stellen aber einen sehr guten Allgemeinindikator zu Messung der Luftgüte dar.
- c) Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit dem Linzer Bürgermeister Luger. Dabei erklärte Bürgermeister Luger, dass die Stadt Linz einen 2. Radweg über die Steyregger Brücke nicht mitfinanzieren würde
 - d) Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand zum Bau des Hofermarkts. Nach der Ablehnung des Antrages auf entsprechende Umwidmung erfolgte im Gemeinderat ein Beharrungsbeschluss. Am 18.4. wird es dazu ein Gespräch bei LR Mag. Dr. Strugl geben.
 - e) StR **Höfler** berichtet über das Bauprojekt am Hohlweg. Die Bauarbeiten führten zu Bodenverwerfungen. Könnte es sein, dass ein Zusammenhang zum darunter liegenden Höhlensystem besteht? Der **Bürgermeister** berichtet, dass diesbezüglich sofort Maßnahmen gesetzt wurden. Höhlenforscher und Bausachverständige waren bereits vor Ort. Es bestehe keine Gefahr im Verzug. Eine Furchenbildung an der Oberfläche fand statt, da das Wasser falsch abgeleitet würde. StR **Höfler** bittet darum, diesen Umstand ehestmöglich abzuändern. Eventuell können Sandsäcke bei Regeneintritt ausgelegt werden. GR **Deutsch** versichert den Kontakt zu den Baufirmen diesbezüglich noch einmal aufzunehmen.
 - f) StR **Gintenreiter** weist auf einen Vortrag zum Thema Erben und Übergeben am 31. März hin.
 - g) GR **Hofmann** beklagt die Situation speziell am Wochenende beim Gehsteig in Hasenberg (Wögerbauer-Siedlung). Immer mehr Autos würden am Gehsteig stehen und dadurch das Passieren für LKWs oder der Feuerwehr blockieren würden. StR Schmitsberger regt ein entsprechendes Markieren (Manderl) und 30er Beschränkung an.
 - h) VzbGm **Hintringer** erkundigt sich, ob zur Planung der Eisenbahnunterführung schon ein geeigneter Architekt gefunden wäre? Der **Bürgermeister** berichtet, dass bereits einige Planungsbüros kontaktiert worden wären. Die Auftragsvergabe passiere dann auf Stadtratsebene. Es wäre außerdem ein Projektkoordinator seitens der ÖBB notwendig. StR **Hintringer** weist nochmals eindringlich darauf hin, dass der Termin zur Einrichtung des Schienenersatzverkehrs (August 2018) nicht versäumt werden dürfe.
 - i) GR **Hackl** erkundigt sich nach dem Stand der Beweissicherung des Grundwassers in Pulgarn und Steyregg. Der Bürgermeister berichtet, dass der Start mit März geschehen sei. Über nähere Details würde er gerne beim nächsten Gemeinderat berichten.
 - j) GR-E **Wieshofer** weist auf das bevorstehende Passionsspiel des katholischen Bildungswerks hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 20.34Uhr.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL-Stv. Michael Öhlinger	Petra Reichhart

<p>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am genehmigt.</p> <p>Vorsitzender:</p> <p>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</p>	
<p>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</p>	
<p>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Ludwig Deutsch</p>	<p>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Nikolaus Höfler</p>
<p>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Stefanie Rechberger</p>	<p>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Johann Honeder</p>
<p>Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Peter Breiteck</p>	<p>Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Mag. Michael Radhuber</p>